

**Deutschland – Abfalltonnen – ASF Logistik - Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Abfallbehältern****OJ S 65/2024 02/04/2024****Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Lieferungen**

---

**1. Beschaffer****1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: ASF Logistik GmbH

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

---

**2. Verfahren****2.1. Verfahren**

Titel: ASF Logistik - Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Abfallbehältern

Beschreibung: Um ihren Bestand an Abfallbehältern zu ergänzen, schreibt die ASF Logistik GmbH die Lieferung von Abfallbehältern im Zuge einer Rahmenvereinbarung aus.

Kennung des Verfahrens: fc693db5-51ce-450e-a1a0-194c499438c1

Interne Kennung: 1086/2024

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

**2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 44616200 Abfalltonnen

**2.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreis Schleswig-Flensburg

Land, Gliederung (NUTS): Schleswig-Flensburg (DEF0C)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

**2.1.4. Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YDJH0ZB Um an der Kommunikation in diesem Vergabeverfahren teilzunehmen, sollten Interessenten sich in ihrem eigenen Interesse bei DTVP für diese Ausschreibung registrieren. Da die Kommunikation über die Vergabepattform laufen soll, haben Bieter sicherzustellen, dass die auf DTVP hinterlegte E-Mail-Adresse offizielle Nachrichten empfangen kann bzw. diese weitergeleitet werden. Zu "Weitere Auskünfte - oben genannte Stelle": Bestehen nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über das Portal DTVP mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme. Fragen auf anderem Wege (z. B. per E-Mail oder Fax) werden nicht beantwortet. Weitere Auskünfte werden ebenfalls nur auf Anfrage über das Portal DTVP erteilt. Zur Bindefrist (siehe Deckblatt der Vergabeunterlagen): Verzögert sich die Zuschlagserteilung wegen eines Nachprüfungsverfahrens, so sind die am Nachprüfungsverfahren beteiligten Bieter bis 4 Wochen nach Rechtskraft des letztinstanzlichen Beschlusses an ihr Angebot gebunden. Zu "Datum der Angebotsöffnung": Der angegebene Zeitpunkt ist der frühestmögliche

Öffnungstermin; die Öffnung kann auch später erfolgen. Bezüglich weiterer Unterlagen für Bietergemeinschaften, Eignungsverleiher und Unterauftragnehmer sowie für Anforderungen an leistungsbezogene Unterlagen und Angaben siehe Kap. 5 der Vergabeunterlagen. Allgemein: Es wird auf die Bestimmungen des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein hingewiesen. Für Anforderungen an den Datenschutz siehe Kap. 2.2 der Vergabeunterlagen; insbesondere erklärt der Bieter sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von der Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Der Bieter ist außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten durch den Bieter an die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch die Vergabestelle erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

### **2.1.6. Ausschlussgründe:**

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative  
Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach  
§§ 123 bis 126 GWB  
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§  
123 bis 126 GWB  
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126  
GWB  
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:  
Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: ASF Logistik - Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Abfallbehältern

Beschreibung: Beim Restabfall sind Behälter der Größen 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l und  
beim Bioabfall sind Behälter der Größen 120 l und 240 l (wobei einige Behälter mit  
Eichstrichen zu versehen sind) im Einsatz. Für PPK stehen Behälter der Größen 240 l und  
1.100 l, für LVP stehen Behälter der Größen 120 l, 240 l und 1.100 l zur Verfügung. Die Abfuhr  
erfolgt mittels Identsystem, d. h., alle Behälter sind mit Transponderchips zu versehen  
(Näheres siehe Vergabeunterlagen).

Interne Kennung: 1086/2024

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 44616200 Abfalltonnen

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreis Schleswig-Flensburg

Land, Gliederung (NUTS): Schleswig-Flensburg (DEF0C)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Zusätzliche Informationen: Hinsichtlich der Zuschlagskriterien siehe Kap. 2.10.1 der  
Vergabeunterlagen.

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Alle Behälter müssen aus UV-stabilisiertem PE-HD mit einem Anteil von

mindestens 80 Massen-% EuCert-Plast-zertifizierten Recyclingkunststoffen hergestellt werden.

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

#### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: Für jeden Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften. BB 1 Unternehmensbeschreibung Als Anlage zum Angebot ist eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beigefügt, aus welcher Angaben zum Unternehmen hervorgehen (z. B. Unternehmensstruktur, Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, ggf. zuständige Niederlassung). BB 2 Registereintrag Als Anlage zum Angebot ist ein aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, beigefügt. Der Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften und jeder Unterauftragnehmer hat zu den Ausschlusskriterien der §§ 123 f. GWB, zur Anlage zum BMWK- Rundschreiben vom 14.04.2022 sowie zur Zahlung des Vergabemindestlohns eine Erklärung abzugeben. Die jeweils abzugebenden Erklärungen sind in Kap. 5.4 und 5.5 der Vergabeunterlagen bzw. des Angebotsformulars enthalten. Einzelheiten und Konkretisierungen finden sich im Angebotsformular (Kap. 5 der Vergabeunterlagen).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Für jeden Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften. Sollte ein Bieter keine Umsätze mit vergleichbaren Leistungen aufweisen, so sind die Umsätze des Unterauftragnehmers anzugeben. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine Verpflichtungserklärung gemäß Kap. 5.3.2 der Vergabeunterlagen einreichen. Angaben jeweils für 2021, 2022, 2023 und Mittelwert 2021-2023: - WL 1 Angaben zum Gesamtumsatz, - WL 2 Angaben zum Umsatz mit vergleichbaren Leistungen, bezogen auf sämtliche Umsätze im Bereich Herstellung und Lieferung von Abfallbehältern. Einzelheiten und Konkretisierungen finden sich im Angebotsformular (Kap. 5 der Vergabeunterlagen).

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie für Unterauftragnehmer, welche die Herstellung der Behälter ganz oder teilweise übernehmen sollen. Sollte ein Bieter den entsprechenden Nachweis oder die entsprechende Referenz für einen bestimmten Bereich nicht aufweisen, so sind die Angaben und Unterlagen für den Unterauftragnehmer einzureichen. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine Verpflichtungserklärung gemäß Kap. 5.3.2 der Vergabeunterlagen einreichen. BL 1 Qualitätssicherung. Nachweis des vom Auftraggeber anerkannten Prüfsiegels: Verleihungsurkunde der Gütegemeinschaft Abfall- und Wertstoffbehälter (GGAWB) für die vertragsgegenständlichen Behältergrößen bezogen auf die unter Kap. 5.9 der Vergabeunterlagen angegebenen Werkzeuge. Als Anlage dem Angebot beigefügt. BL 2 Nachhaltigkeit Nachweis über die Erlaubnis zur Verwendung des Umweltsiegels "Der Blaue Engel". Als Anlage dem Angebot beigefügt. BL 3 Referenzen Herstellung und Lieferung von Abfallbehältern (mindestens eine Referenz für 2-Rad-Behälter und 4-Rad-Behälter) mit Angabe: - des Auftraggebers, - der Behältertypen, - des Lieferjahrs, - der Stückzahl, - Kontakt des jeweiligen Referenzgebers. Einzelheiten und Konkretisierungen finden sich im Angebotsformular (Kap. 5 der Vergabeunterlagen).

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 25/04/2024 00:00:00 (UTC+2)

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YDJH0ZB/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YDJH0ZB>

### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YDJH0ZB>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 30/04/2024 10:00:00 (UTC+2)

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber kann die Bieter gemäß § 56 Abs. 2 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ob eine Nachforderung erfolgt, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Auftraggebers. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Kommt der Bieter dem nicht binnen der von dem Auftraggeber gesetzten Frist ordnungsgemäß und vollständig nach, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Anforderung zusätzlicher Erklärungen und Nachweise, welche der Auftraggeber für die Feststellung der Eignung und sonstige Angebotsprüfung für erforderlich ansieht, und die weitere Aufklärung von Angebotsinhalten bleiben ebenso vorbehalten.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 30/04/2024 10:01:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Im Fall der Auftragsvergabe an eine Bietergemeinschaft haften alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. 2. Im Fall der Eignungleihe haftet auch der Eignungsverleiher gemäß § 47 Abs. 3 VgV.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass etwaige Nachprüfungsanträge unzulässig sind, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

### 5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
Höchstzahl der teilnehmenden Personen: 1  
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Schleswig-Holstein  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: ASF Logistik GmbH

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: ASF Logistik GmbH  
Registrierungsnummer: HRB 1357  
Postanschrift: Lollfuß 83  
Stadt: Schleswig  
Postleitzahl: 24837  
Land, Gliederung (NUTS): Schleswig-Flensburg (DEF0C)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Herr Scherff  
E-Mail: [m.scherff@asf-online.de](mailto:m.scherff@asf-online.de)  
Telefon: +49 4621 8572-154

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure  
Registrierungsnummer: HRB 57312  
Postanschrift: Steindamm 39  
Stadt: Hamburg  
Postleitzahl: 20099  
Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [atus@atus.de](mailto:atus@atus.de)  
Telefon: +49 40 280155-0

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffungsdienstleister

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein  
Registrierungsnummer: t:04319884640  
Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94  
Stadt: Kiel  
Postleitzahl: 24105  
Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@wimi.landsh.de](mailto:vergabekammer@wimi.landsh.de)  
Telefon: +49 431-988-4640

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## 11. Informationen zur Bekanntmachung

---

**11.1. Informationen zur Bekanntmachung**

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f5362f41-5b1c-4e10-933c-8016719f38db - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/03/2024 16:14:32 (UTC+1)

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

**11.2. Informationen zur Veröffentlichung**

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 193439-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 65/2024

Datum der Veröffentlichung: 02/04/2024